

Antrag

der Abg. Emil Sänze u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales und Integration

Landesförderung für die „Stiftung Christoph Sonntag gGmbH“ – gab es Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung der Fördergelder und falls ja, wer verantwortet diese?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. in welcher Höhe die „Stiftung Christoph Sonntag gGmbH“ (vgl. die Berichterstattung der Stuttgarter Nachrichten [StN] vom 20./21. Juli 2019) seit ihrer Gründung 2007 und bis heute auf die Entscheidung jeweils welcher bewilligenden Behörde hin aus jeweils welchen Titeln des Staatshaushaltsplans zu jeweils welchem Zeitpunkt für jeweils welche Vorhaben (z. B. Programme, Projekte, Veranstaltungen, Publikationen, unter tabellarischer Aufstellung) Fördermittel des Landes erhalten hat;
2. wie die Durchführung der unter Ziffer 1 erfragten Vorhaben der „Stiftung Christoph Sonntag gGmbH“ zeitlich strukturiert war bzw. ist (Projektbezeichnung, Antragstellung, Bewilligung, Durchführungszeitraum, Abrechnung, Erfolgskontrolle, unter tabellarischer Aufstellung);
3. ob bzw. bei welchen der unter Ziffer 1 erfragten Vorhaben es dabei zu jeweils welchem Zeitpunkt bei welchen Behörden im Zuge der Bewilligung, Durchführung, Abrechnung oder Erfolgskontrolle zu einem Verdacht auf „mögliche Ungereimtheiten bei der Förderung des Sonntag-Projekts“ (Zitat StN vom 20. Juli 2019) kam;
4. von welcher möglicherweise zu beanstandenden Art und möglichen finanziellen Tragweite die unter Ziffer 3 erfragten „möglichen Ungereimtheiten bei der Förderung des Sonntag-Projekts“ sind;

5. wie (z. B. nach welchen in Vorschriften geregelten Fördervoraussetzungen und jeweils von wem zu dokumentierenden Verfahrensschritten, nach welchen festen Programmen oder auf spontanen Antrag, mit welchen Zielsetzungen und überprüfbaren Erfolgskriterien, bei welcher konkreten Rolle der Leitungsebene des Sozialministeriums bei jeweils welcher Höhe/Schwelle der zu bewilligenden Fördersummen) der Prozess der Bewilligung von Fördergeldern für die Durchführung sozialer Projekte in der vergangenen und in der aktuellen Legislatur üblicherweise erfolgte und erfolgt;
 6. wann die Leitungsebene des Sozialministeriums, einschließlich des Ministers Manfred Lucha MdL, von wem auf welchem Wege über die unter Ziffer 3 und 4 erfragten „möglichen Ungereimtheiten“ bis hin zum Vorwurf der Veruntreuung von Fördermitteln des Landes (vgl. die Berichterstattung der StN vom 20. und 21. Juli 2019) informiert wurde;
 7. wann die Leitungsebene des Sozialministeriums mit welchen konkreten Maßnahmen und welchen einstweiligen Ergebnissen derselben auf die unter Ziffer 6 erfragten Hinweise auf eine mögliche Fehlverwendung von Fördermitteln des Landes reagiert hat;
 8. ob die Leitungsebene des Ministeriums, insbesondere Minister Manfred Lucha MdL bei der Förderung von Vorhaben der „Stiftung Christoph Sonntag gGmbH“ gegebenenfalls Abweichungen – und falls ja: welche Abweichungen mit welcher wo dokumentierten Begründung – von dem unter Ziffer 5 erfragten üblichen und durch Vorschriften geregelten Prozedere veranlasst oder geduldet hat;
 9. inwieweit (unter Nennung relevanter Belege) die Presseberichterstattung der StN vom 20./21. Juli 2019 durch Tatsachen gedeckt oder nicht gedeckt wird, die eine persönliche Nähe bzw. eine Freundschaftsbeziehung zwischen dem Gründer der „Stiftung Christoph Sonntag gGmbH“ C. S. und Sozialminister Manfred Lucha MdL konstatieren (Zitate StN: „Lucha sei Sonntag ‚freundschaftlich verbunden‘, behaupten Sonntags Noch-Ehefrau und ihr Anwalt“, „Seine Noch-Ehefrau wirft ihm vor, zu Lasten der Steuerzahler mit Sozialminister Manfred Lucha gekungelt zu haben.“);
 10. inwieweit (unter Nennung relevanter Belege) die Presseberichterstattung der ‚StN‘ vom 20./21. Juli 2019 durch Tatsachen gedeckt wird oder nicht gedeckt wird, die behauptet, Minister Manfred Lucha MdL habe sich persönlich für eine Förderung der „Stiftung Christoph Sonntag gGmbH“ aus Landesmitteln eingesetzt bzw. habe an einer solchen Förderung festgehalten, als bereits verwaltungsinterne Zweifel an der korrekten Verwendung der Gelder aufgekommen seien (Zitate StN: „Sozialminister Manfred Lucha soll dafür gesorgt haben, dass die Mittel flossen. Die Vorwürfe wurden von Sonntags Noch-Ehefrau und dem Anwalt erhoben und durch zahlreiche Unterlagen untermauert.“, „Sozialminister Manfred Lucha soll persönlich dafür gesorgt haben, dass die Mittel flossen.“, „Lucha sei Sonntag freundschaftlich verbunden (...). Daher habe er sich über Bedenken hinweggesetzt und auch dann noch an der Förderung festgehalten, als verwaltungsinterne Zweifel an der korrekten Verwendung der Gelder aufgekommen seien.“);
- II. auf geeignetem Wege proaktiv gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit eine restlose Aufklärung der in der Presse (StN vom 20./21. Juli 2019) erhobenen Vorwürfe gegen den Minister für Soziales und Integration, Manfred Lucha MdL, herbeizuführen.

22.07.2019

Sänze, Podeswa, Dr. Baum, Stauch, Klos AfD

Begründung

Die Presse wirft dem Gründer C. S. der (2007 gegründeten) „Stiftung Christoph Sonntag“, dem Träger des Verdienstordens des Landes 2015, die Veruntreuung von Fördergeldern des Landes (in noch unbekannter Höhe) für soziale Projekte vor und stellt bereits die Modalitäten der seitens des Sozialministeriums erfolgten Bewilligung von Fördergeldern in Frage. Die Presse erhebt dem Sinn nach den Vorwurf, eine persönliche Nähe des Ministers zu seinem Freund C. S., dem Gründer der „Stiftung Christoph Sonntag gGmbH“ habe den Minister bewogen, sich persönlich für eine Förderung dieser Stiftung durch das Land einzusetzen bzw. diese Förderung fortzusetzen, als verwaltungsintern bereits Zweifel an der korrekten Verwendung der Gelder bestanden und die Förderung somit hätte beendet werden müssen. Die mögliche Veruntreuung soll, so ist zu verstehen, im Rahmen der Förderung eines Projekts namens „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert“ über insgesamt 259.460 Euro in den Jahren 2018 und 2019 stattgefunden haben. Die Presse stellt in ihrer Berichterstattung besonders die Rolle des Landessozialministers heraus und schreibt diesem beim Zustandekommen der genannten Förderung bzw. bei der Fortsetzung derselben trotz verwaltungsinterner Zweifel an der korrekten Verwendung der Gelder heraus. Diese Rolle verknüpft die Presse in ihrer Darstellung kausal mit einem Freundschaftsverhältnis der beiden genannten Akteure. Es ist von öffentlichem Interesse zu klären, ob und gegebenenfalls aus welchen Gründen ein Fehlverhalten eines Ministers stattgefunden hat, welches nach Darstellung der Presse die Veruntreuung von Landesmitteln durch den Förderempfänger ursächlich erst ermöglichen haben soll. In diesem Zusammenhang ist von Interesse, nach welchen Kriterien gemeinnützige Organisationen gefördert und geprüft werden und ob bzw. mit welcher Begründung möglicherweise von Vorschriften abgewichen wurde bzw. ob behördenintern tatsächlich Bedenken auf Veranlassung der Führungsebene niedergeschlagen wurden, und welche Konsequenzen die Landesregierung aus diesem Vorgang zieht.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. August 2019 Nr. 14-6905-12-016/6675 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration in Abstimmung mit den Ressorts zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

- 1. in welcher Höhe die „Stiftung Christoph Sonntag gGmbH“ (vgl. die Berichterstattung der Stuttgarter Nachrichten [StN] vom 20./21. Juli 2019) seit ihrer Gründung 2007 und bis heute auf die Entscheidung jeweils welcher bewilligenden Behörde hin aus jeweils welchen Titeln des Staatshaushaltsplans zu jeweils welchem Zeitpunkt für jeweils welche Vorhaben (z. B. Programme, Projekte, Veranstaltungen, Publikationen, unter tabellarischer Aufstellung) Fördermittel des Landes erhalten hat;*
- 2. wie die Durchführung der unter Ziffer 1 erfragten Vorhaben der „Stiftung Christoph Sonntag gGmbH“ zeitlich strukturiert war bzw. ist (Projektbezeichnung, Antragstellung, Bewilligung, Durchführungszeitraum, Abrechnung, Erfolgskontrolle, unter tabellarischer Aufstellung);*

Die „STIFTUNG CHRISTOPH SONNTAG gGmbH“ hat nach Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in den unten aufgeführten ESF-Programmen im Förderbereich Wirtschaft Fördermittel erhalten, die zurückbezahlt wurden:

Bewilligende Behörde	HH-Titel	Vorhaben
L-Bank	0710 685 77 ESF-Mittel Förderperiode 2007–2013	ESF-Förderprogramm Qualifizierungsberatung und Personalentwicklung
L-Bank	0710 685 76 ESF-Mittel Förderperiode 2014–2020	ESF-Förderprogramm Coaching für kleine und mittlere Unternehmen

Projektbezeichnung	Antrags- eingang	Bewilligung	Durchführungs- zeitraum	Auszahlung/ Rückzahlung
ESF-Qualifizierungsberatung und Personalentwicklungsprogramm	29.05.2013	13.06.2013	01.06.2013 bis 31.08.2014	18.09.2014/ 25.08.2016
ESF-Coachingprogramm	26.03.2015	14.04.2015	27.04.2015 bis 30.03.2016	09.07.2015/ 25.08.2016

Die „STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH“ hat am 8. Juni 2018 bei der Landeszentrale für politische Bildung einen Antrag auf Förderung des Projekts „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert“ gestellt. Die Landeszentrale für politische Bildung hat diesen am 9. Juli 2019 bewilligt. Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat zuvor mit der Landeszentrale für politische Bildung am 23. Mai 2018 eine Vereinbarung zur Umsetzung des Projekts abgeschlossen. Hiernach übernahm die Landeszentrale für politische Bildung die Beratung und Unterstützung der Zuwendungsempfängerin sowie die Zuwendung der erforderlichen Mittel und die Prüfung der Mittelverwendung. Nach dem Zuwendungsbescheid der Landeszentrale für politische Bildung vom 9. Juli 2019 beläuft sich der Bewilligungs- und Förderzeitraum vom 21. Juni 2018 bis 20. Juni 2019. Das Ministerium für Soziales und Integration hat die auf Grundlage der Vereinbarung vom 23. Mai 2018 zu leistende Kostenerstattung in Höhe von 350.000 Euro an die Landeszentrale für politische Bildung aus Kapitel 0918 Titel 981 78 erbracht. Abrechnungs- und Erfolgskontrolle sind noch nicht abgeschlossen.

3. ob bzw. bei welchen der unter Ziffer 1 erfragten Vorhaben es dabei zu jeweils welchem Zeitpunkt bei welchen Behörden im Zuge der Bewilligung, Durchführung, Abrechnung oder Erfolgskontrolle zu einem Verdacht auf „mögliche Ungereimtheiten bei der Förderung des Sonntag-Projekts“ (Zitat StN vom 20. Juli 2019) kam;

4. von welcher möglicherweise zu beanstandenden Art und möglichen finanziellen Tragweite die unter Ziffer 3 erfragten „möglichen Ungereimtheiten bei der Förderung des Sonntag-Projekts“ sind;

Mit Schreiben vom 8. Februar 2019 an Herrn Minister Lucha hat die Landeszentrale für politische Bildung das Ministerium für Soziales und Integration um Fortsetzung der Finanzierung des Projekts „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert!“ gebeten. Mit dem Verlängerungsantrag hat sie einen Zwischenbericht vorgelegt.

Die Leitungsebene des Ministeriums veranlasste hierauf am 13. Februar 2019 eine Prüfung des Verlängerungsersuchens durch die zuständige Fachabteilung. Diese forderte am 20. Februar 2019 ergänzende Informationen bei der Landeszentrale für politische Bildung an.

Die Landeszentrale für politische Bildung übersandte der zuständigen Fachabteilung des Ministeriums für Soziales und Integration am 6. März 2019 eine Ausgabenübersicht einschließlich einer Auflistung der bereits durchgeführten Demokratie-Eventtage und der an Schulen durchgeführten Demokratiewochen. Im Rahmen der Prüfung dieser Unterlagen fielen der Fachabteilung mögliche Ungereimtheiten auf: So war entgegen der Vereinbarung des Ministeriums für Soziales und Integration mit der Landeszentrale für politische Bildung vom 23. Mai 2018, wonach in Jugendverbänden organisierte Jugendliche durch das Projekt angesprochen werden sollten, die Zahl der im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung durchgeführten Eventtage gegenüber der Zahl der Projektwochen an Schulen gering und somit ein nicht ausreichender Bezug zur außerschulischen Jugendbildung mehr vorhanden. Eine weitere mögliche Ungereimtheit ergab sich aus der Beauftragung einer Gesellschaft durch die „STIPHTUNG CHRISTOPH SONN-TAGGmbH“, hinsichtlich derer eine personelle, organisatorische und finanzielle Verflechtung im rechtstechnischen Sinne nicht von vornherein ausgeschlossen war.

5. wie (z. B. nach welchen in Vorschriften geregelten Fördervoraussetzungen und jeweils von wem zu dokumentierenden Verfahrensschritten, nach welchen festen Programmen oder auf spontanen Antrag, mit welchen Zielsetzungen und überprüfbareren Erfolgskriterien, bei welcher konkreten Rolle der Leitungsebene des Sozialministeriums bei jeweils welcher Höhe/Schwelle der zu bewilligenden Fördersummen) der Prozess der Bewilligung von Fördergeldern für die Durchführung sozialer Projekte in der vergangenen und in der aktuellen Legislatur üblicherweise erfolgte und erfolgt;

Nach § 1 des Gesetzes über die Grundlagen des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG) sind Bund und Länder verpflichtet, die in Teil I (§§ 1 bis 48) enthaltenen haushaltsrechtlichen Grundsätze bei der Gesetzgebung zu beachten und ihr Haushaltsrecht nach diesen Grundsätzen zu regeln. Für das Zuwendungsrecht sind §§ 14 und 26 HGrG von besonderer Bedeutung.

Beide Vorschriften fanden als § 23 bzw. § 44 Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO BW) Eingang in die Haushaltsordnung des Landes vom 19. Oktober 1971, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2017 (GBl. S. 645, 646). So stützt sich die Bewilligung staatlicher Zuwendungen auf § 44 der LHO BW. Sie ist nur unter den Voraussetzungen des § 23 LHO BW zulässig. Die einzelnen Verfahrensschritte und möglichen Handlungsformen werden zur Umsetzung dieser Vorschriften vom zuständigen Ministerium der Finanzen Baden-Württemberg

- mit den Verwaltungsvorschriften Nr. 1 und Nr. 2 zu § 23 LHO BW und mit der Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr. 1.3. zu § 23 LHO BW (Anlage zur Abgrenzung der Zuwendungen von den Entgelten aufgrund von Verträgen)
- sowie mit den Verwaltungsvorschriften zu Nr. 1 bis Nr. 20 zu § 44 LHO BW und den jenen zugehörigen Anlagen (Anlagen Nr. 1 bis 4 zu Nr. 5.1, 13.4.1. und 5.1. der Verwaltungsvorschrift zu § 44 LHO BW [Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen, sog. ANBest] sowie Anlage Nr. 5 zu Nr. 15.5 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 LHO BW [Grundsätze für Verwaltungsvorschriften für den jeweiligen Zuwendungsbereich])

vorgegeben (Allgemeine Verwaltungsvorschriften [VV] des Ministeriums für Finanzen zur Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg [VV-LHO] vom 20. Dezember 2018 [GABl. S. 765 ff.]).

Für verschiedene Förderprogramme im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration gibt es Verwaltungsvorschriften, beispielsweise VwV Integration, VwV Stärke, die das Ministerium erlassen hat und die nähere Details regeln. Für Förderprojekte wie etwa Demokratiebildung existieren angesichts der geringen Anzahl der zu fördernden Projekte keine speziellen Verwaltungsvorschriften.

6. *wann die Leitungsebene des Sozialministeriums, einschließlich des Ministers Manfred Lucha MdL, von wem auf welchem Wege über die unter Ziffer 3 und 4 erfragten „möglichen Ungereimtheiten“ bis hin zum Vorwurf der Veruntreuung von Fördermitteln des Landes (vgl. die Berichterstattung der StN vom 20. und 21. Juli 2019) informiert wurde;*
7. *wann die Leitungsebene des Sozialministeriums mit welchen konkreten Maßnahmen und welchen einstweiligen Ergebnissen derselben auf die unter Ziffer 6 erfragten Hinweise auf eine mögliche Fehlverwendung von Fördermitteln des Landes reagiert hat;*

Mit Vermerk vom 8. März 2019 hat die zuständige Fachabteilung wegen dieser beiden möglichen Ungereimtheiten von einer Fortsetzung des Projektes abgeraten. Daraufhin hat die Leitungsebene eine umfassende Prüfung der Projektentwicklung angeordnet. Die Prüfung war über die von der zuständigen Fachabteilung geltend gemachten Bedenken hinaus insbesondere auch auf haushaltsrechtliche Aspekte einschließlich der Folgefrage möglicher Rückforderungsansprüche zu erstrecken. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen, weil insbesondere die Verwendungsnachweisprüfung durch die Landeszentrale für politische Bildung noch andauert.

8. *ob die Leitungsebene des Ministeriums, insbesondere Minister Manfred Lucha MdL bei der Förderung von Vorhaben der „Stiftung Christoph Sonntag gGmbH“ gegebenenfalls Abweichungen – und falls ja: welche Abweichungen mit welcher wo dokumentierten Begründung – von dem unter Ziffer 5 erfragten üblichen und durch Vorschriften geregelten Procedere veranlasst oder geduldet hat;*

Abweichungen vom üblichen und durch Vorschriften geregelten Procedere wurden weder veranlasst noch geduldet.

9. *inwieweit (unter Nennung relevanter Belege) die Presseberichterstattung der StN vom 20./21. Juli 2019 durch Tatsachen gedeckt oder nicht gedeckt wird, die eine persönliche Nähe bzw. eine Freundschaftsbeziehung zwischen dem Gründer der „Stiftung Christoph Sonntag gGmbH“ C. S. und Sozialminister Manfred Lucha MdL konstatieren (Zitate StN: „Lucha sei Sonntag ‚freundschaftlich verbunden‘, behaupten Sonntags Noch-Ehefrau und ihr Anwalt“, „Seine Noch-Ehefrau wirft ihm vor, zu Lasten der Steuerzahler mit Sozialminister Manfred Lucha gekungelt zu haben.“);*

Eine Freundschaft besteht nicht.

10. *inwieweit (unter Nennung relevanter Belege) die Presseberichterstattung der ‚StN‘ vom 20./21. Juli 2019 durch Tatsachen gedeckt wird oder nicht gedeckt wird, die behauptet, Minister Manfred Lucha MdL habe sich persönlich für eine Förderung der „Stiftung Christoph Sonntag gGmbH“ aus Landesmitteln eingesetzt bzw. habe an einer solchen Förderung festgehalten, als bereits verwaltungsinterne Zweifel an der korrekten Verwendung der Gelder aufgekommen seien (Zitate StN: „Sozialminister Manfred Lucha soll dafür gesorgt haben, dass die Mittel flossen. Die Vorwürfe wurden von Sonntags Noch-Ehefrau und dem Anwalt erhoben und durch zahlreiche Unterlagen untermauert.“, „Sozialminister Manfred Lucha soll persönlich dafür gesorgt haben, dass die Mittel flossen.“, „Lucha sei Sonntag freundschaftlich verbunden (...). Daher habe er sich über Bedenken hinweggesetzt und auch dann noch an der Förderung festgehalten, als verwaltungsinterne Zweifel an der korrekten Verwendung der Gelder aufgekommen seien.“);*

Diese Behauptungen sind nicht durch Tatsachen gedeckt.

II. auf geeignetem Wege proaktiv gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit eine restlose Aufklärung der in der Presse (StN vom 20./21. Juli 2019) erhobenen Vorwürfe gegen den Minister für Soziales und Integration, Manfred Lucha MdL, herbeizuführen.

Aus Sicht des Ministeriums für Soziales und Integration sind die Vorwürfe haltlos und nicht von Tatsachen gedeckt. Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 10 verwiesen.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration